



ZEICHENERKLÄRUNG

A. FESTSETZUNGEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
 - Allgemeines Wohngebiet
 - a abweichende Bauweise
 - Einzel- und Doppelhäuser sind zulässig
 - Baugrenze
 - Baulinie
 - Öffentliche Straßenverkehrsfläche
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
 - einzuhaltende Hauptfirstrichtung in Bezug auf die vorhandene Straße
 - bestehende Gebäude mit erweitertem Bestandsschutz
- B - HINWEISE
- Hauptgebäude vorhanden
 - Nebengebäude vorhanden
 - bestehende Grundstücksgrenze
 - Flurnummer
 - bestehende Bäume außerhalb des Geltungsbereiches
 - Öffentliche Parkfläche

Variante 1

- Blockrandbebauung
- durchgängige Grünfläche
- erweiterter Bestandsschutz

REFERAT FÜR STADTPLANUNG UND BAUWESEN AMT FÜR STADTPLANUNG UND BAUORDNUNG Albrecht-Achilles-Straße 6/8, 91126 Schwabach, E-Mail: stadtplanungsamt@schwabach.de		STADT SCHWABACH Die Goldschlaggerstadt.	
PROJEKT Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan S-20-67 für das Gebiet "Theodor-Heuss-Straße - Lindenstraße" 3. Änderung und Erweiterung		AMTSLEITUNG Ralph Maidel PLANUNG Claudia Wöpke GEZEICHNET Doris Lang GEÄNDERT Schwabach, den 30.06.2016	
PLANBEZEICHNUNG Variante 1		MASSSTAB	PLANGRUNDLAGE DFK Stand Januar 2015